

[Vermin. yer. Gong]

Etwas

von dem ehemaligen Aufenthalte  
der Juden in Ulm.

---

Womit

Scholarchat und Convent

des Ulmischen Gymnasiums

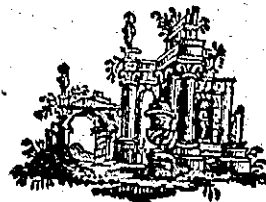
zu

der gewöhnlichen Feierlichkeit am Ostermontage

alle Hohe Gönner und Freunde

gehorsamst und ergebenst

einladet.



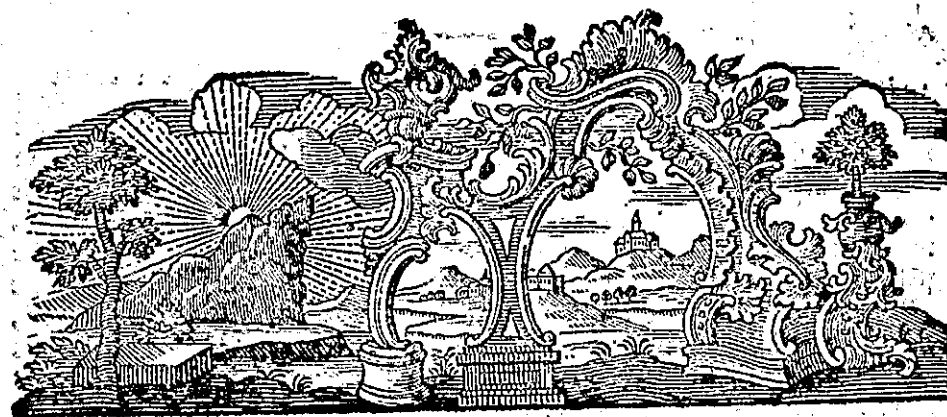
---

Ulm, 1797.

gedruckt bey Christian Ulrich Wagner, dem ältern.

Jad.

3293



Gesammelte Nachrichten  
von dem Aufenthalte der Juden in Ulm.

**D**as hier ehemals Juden gewohnt haben, weiß wohl ieder unserer Mitbürger theils aus mündlicher Ueberslieferung, theils aus der Benennung des Judenhofes. Allein es sind noch sicherere Beweise davon vorhanden, und vielleicht ist es nicht unangenehm, alles hier gesammelt und zusammengestellt zu finden, was wir diesen Gegenstand betreffendes hie und da zerstreut gefunden haben.

Wann Juden zuerst hieher gekommen seyn, ist uns nicht bekannt. Wäre der Brief acht, der nach Jeshu Fabris Zeugniß (a) bei der im Jahr

( 2

1348

(a) in seinem sehr schätzbar Werk: Traktatus de Civitate Ulmenſi, der noch ungedruckt ist. Aus ihm hat ihn lateinisch Crusius in Annal. Suev. L. V. Fabricius in Codic. Apocryph. N. Test. P. III. p. 493. und aus diesen beiden noch viele andere; deutsch steht er in Gebast, Franks Germania, oder Chronik der Deutschen, 1539. Fol. Bl. 396. auch in folgender Schrift: Hieronymi fideſſimi Chriſtlicher -- Ieſer etliche Epiſtolen -- zuſamengetragen, Chriſtum Jeſum betreffen. -- 1553. 4. auf der vorletzten Seite.

1348 auch hier gegen die Juden ausgebrochenen Verfolgung bei Durchsuhung ihrer Sachen gefunden worden seyn soll, so müßte ihre Hieherkunft über die Zeiten der Geburt Christi hinausfallen. Allein er trägt zu offenbare Spuren der Erdichtung an sich, als daß er nur irgend eine Aufmerksamkeit als Beweis verdiente. Da er nicht lang ist, und vielleicht doch einige, wenn auch nur aus Neugierde, ihn gern lesen möchten, so mag er hier stehen: „Den Brüdern, die ienseit des Meeres in Schwaben in der Stadt Ulm wohnen, wünschen wir Brüder, die in Jerusalem in Judäa wohnen, Heil und alles Glück. Voll Danks gegen Gott für die Befreiung aus einer grossen Noth, berichten wir euch, daß der gottlose Betrüger, Jesus von Nazareth, Josephs Sohn, hingerichtet worden. Denn da wir seinen Hohn und seine Gotteslästerungen nicht länger aushalten konnten, brachten wir eine Klage gegen ihn bei dem Landpfleger an, der nach Anhörung unserer Klagepunkte, aus Mitleiden mit uns ihn tüchtig geißeln, sodann kreuzigen und tödten, und so gar seine Jünger auseinander treiben ließ. Lebt wohl.“ Wenn nur der Erdichter dieses Briefes sich erinnert oder gewußt hätte, daß damals unsere Gegend noch nicht Schwaben hieß, so hätte er wenigstens den häßlichsten Anachronismus vermieden, und dadurch die Entdeckung des Betrugs um etwas mehr erschwehrt. Auf wen aber die Schuld der Erdichtung falle, darüber sind die Meinungen getheilt. Dohm (b) glaubt, die Juden zu Ulm haben ihn erdichtet, um zu beweisen, daß ihre Vorfahren schon zur Zeit Christi in Deutschland gewohnt, folglich an seiner Hinrichtung keinen Theil gehabt haben, in der Hoffnung, sich dadurch der Verfolgung zu entziehen. Allein in diesem Falle hätten die Christen den Brief nicht erst finden dürfen, da ihn die Juden selbst gewiß der Obrigkeit würden übergeben haben, und nur zu gut müßten die Juden wissen, daß nicht bloß die Hierosolymitanischen Juden, sondern ihre ganze Nation als Mörder Christi der Gegenstand des unchristlichen Hasses der Christen waren, und daß sich also nur mit einiger Klugheit diese Saite gar nicht berühren lasse. Es bleibt also der Verdacht des Betrugs auf einem Christen, der vielleicht die unwürdige Absicht hatte, gerade dadurch den Fanatismus noch mehr zu erhitzen, der mit der Eier nach dem Gelde der Juden, wo nicht gleichen, doch wenigstens nicht viel geringern Antheil an den schrecklichen Judenverfolgungen hatte. Ob er aber hier in Ulm erdichtet worden, ist eine andere Frage. Vielleicht

(b) Von der bürgerlichen Verbesserung der Juden, S. 37.

leicht war er nur eine Nachahmung eines anderswo ausgeheckten Products; denn Lehman (c) versichert, daß auch die Regenspurger Juden einen solchen Brief bekommen haben, den Neuchlin gesehen und gelesen habe. Ob lateinisch oder hebräisch, dieß sagt er nicht, so wie er auch, wie doch sehr zu wünschen wäre, die Quelle nicht angiebt, aus der er die letzte Angabe schöpfte. Indessen erzählt Wollait in seinen Ulmischen geschriebenen Collectaneen folgendes: „Ein getaufter Jud, Namens Moriz Wilhelm Christiani, berichtet mich, daß er dergleichen Schreiben zu Regensburg auf Rinden geschrieben gesehen, welche aber nicht mehr zu finden, und wisse niemand, wer sie entwendet habe.“ Und Felix Fabri sagt, noch zu seiner Zeit gestehen die Juden, sie haben einen solchen Brief. Die Aussage des getauften Juden macht sich durch die Angabe der Entwendung des Briefes selbst mehr als nur verdächtig, und Fabri ließ sich vielleicht auch etwas aufheften, oder wollte er gar durch diese wichtige Bemerkung seinem Funde — wenigstens ist er bis jetzt der erste, der diese Urkunde vorlegte — das Siegel der Aechtheit ausdrücken? Wenn nur nicht endlich der Verdacht der Erdichtung gar auf ihn fällt, der schon zu Cäsars Zeiten in unsern Gegenden Schwaben findet (d). Ohne Zweifel existirte nie ein solcher Brief hebräisch, und Beausobre's Bemerkung (e) verdient gewiß gelesen zu werden: „Der Betrüger nahm sich wohl Acht, den Brief hebräisch zu schreiben, weil seine Absicht war, den Tod der Juden zu Ulm zu beschleunigen. Sie verhasst zu machen, wäre er in einer fremden Sprache, die den Priestern eben so wenig, als den Laien bekannt war, unbrauchbar gewesen.“ Indessen ist die Sage von solchen Briefen uralt; man vergleiche nur die Stellen aus Kirchenvätern, die bei Fabricius in Cod. Apocryph. N. V. P. III. p. 494 stehen.

Wo die Juden hier gewohnt haben, ist ebenfalls nicht gewiß bekannt, wenigstens dieß nicht, ob sie nur auf dem Judenhof allein gewohnt haben. Ohne Zweifel waren da die meisten, und sie mögen da auch ihre Synagoge gehabt haben, der die Sage dreierlei Plätze anweist. Denn nach einer mündlichen Ueberlieferung stand sie da, wo auf dem Judenhof jetzt der Wafferkasten

( 3

(c) Speirische Chronik, B. 5. C. 37. S. 472.

(d) Historia Suevorum, p. 26. b. Er führt zwar dort dieß als Meinung eines andern (Lycers) an, allein er widerspricht ihm weder hier, noch in seiner Kritik über ihn. Cap. XX.

(e) Hist. de la Religion des Juifs. T. IV. L. VI. O. VII. S. 135

ferkasten steht, nach einer andern war sie in dem westlich gegen über stehenden Faulhaberischen Hause, und eine dritte verweist sie auf den Goltshenkeller. Welche, Recht habe, ist nicht gewiß; und eben so ungewiß oder ganz falsch möchte die Nachricht seyn, daß man bey dem Nachgraben vor Aufstellung des Wasserkastens daselbst unter der Erde eine vollkommene Synagoge, eine andere sagt nur, Spuren einer Synagoge entdeckt habe. Es ist wohl nicht ohne Grund zu vermuthen, daß noch mehrere auch aufferhalb des Judenthums hier gewohnt haben, besonders da ihrer eine nicht ganz kleine Zahl und darunter sehr reiche waren, und die Obrigkeit wenigstens sie nicht drückend behandelte, sondern rühmlich schützte.

Eben so widersprechend sind die Nachrichten über den Begräbnißplatz der hiesigen Juden. Weil man nach Felix Fabri's Versicherung an dem oben angeführten Orte auf dem Barfüßerkirchhofe einen jüdischen Grabstein, und den 26. Sept. 1662. da man den bis dahin ungepflastert gewesenen Schäßlenplatz zum Pflastern ausgrub, wieder einen jüdischen Grabstein, und dann noch vier, nämlich N. 1. 3. 4. 5. 8. nach der unten vorkommenden Bezeichnung, fand, so schloß man, dort herum müsse der Juden Begräbniß gewesen seyn. Allein man hat wichtige Zweifel dagegen. Denn da 1212 die Barfüßer von Gmünd hieher kamen, und eine Kirche und ein Kloster bauen wollten, und ihnen der Platz, den es einnahm (jetzt das Gymnasium, das Kirchlein, und der bürgerliche Almoskasten) angewiesen wurde, wird bei Beschreibung der Gegend keines Juden Begräbnißortes erwähnt; so wenig als bei der Anlage des Münsters und seines Kirchhofs im Jahr 1377. Und wie sollte es glaublich seyn, daß noch 1489 zwischen zweien Kirchen und mitten in der Stadt den Juden sollte eine Begräbniß verstattet worden seyn, da um eben diese Zeit die Christen ihre Todten schon vor der Stadt begruben. Nur durch einen Zufall mögen also jene Grabsteine dahin gekommen seyn; ob gleich die Sache noch mancherlei Schwierigkeiten hat, da schon zu Fabri's Zeit dort einer entdeckt wurde; denn er sagt, es seyn schon viele Jahre, daß in dem Kirchhofe der Barfüßer tief unter der Erden ein Stein mit hebräischen Buchstaben entdeckt worden; und doch ist unter den später dort gefundenen N. 8. noch vom Jahr 1489. Indessen erwähnt so gar Fabri nichts von einem dort gewesenen jüdischen Begräbnißorte. Wahrscheinlicher dünkt uns daher die Meinung, daß ihr Begräbnißplatz auf dem sogenannten Enochswieslein (dem Plage zwischen der Donau und den Casematten an der Ablers-

Bastion

Bastion, dem nun ausgebrannt da stehenden Gänsehurn gegen über) gewesen, und sie erhält einige Bestätigung dadurch, daß man bei Befestigung des Gänsthors im J. 1607. dort herum einen jüdischen Grabstein (N. 2.) fand.

Wir wollen nun die Grabsteine, so viel deren uns bekannt geworden, hier hebräisch und mit einer Uebersetzung abdrucken lassen. Wenn diese von der etwas abweicht, die nach Honolds und Wollais's Erklärung in mehreren Händen sich befinden mag; so liegt der Grund davon darinn, daß ein in dieser Art von Gelehrsamkeit rühmlichst bekannter auswärtiger Gelehrter uns seine Verbesserungen mittheilte; bei einigen fand er sich nicht im Stande, mehr Licht und Gewißheit zu geben. Wir haben von N. 1. 2. 3. 4. 5. 7. 8. Honolds eigenhändige und aus dem Augenschein genommene Copie. N. 6. haben wir selbst nach dem Original abgeschrieben, und gefunden, daß er in den zufälligen Relationen Samml. III. S. 369. fehlerhaft abgedruckt und unrichtig übersezt sey. Alle achte haben wir hier nach der Wollais'schen Abschrift abdrucken lassen, doch dabei die Honold'sche, und unsere Copie verglichen. N. 9. ist uns durch freundschaftliche Mittheilung gekommen. Nun wollen wir nur noch bemerken, wo noch einige derselben vorhanden sind. N. 2. ist im Zeuggarten, N. 3. und 4. in der Gassenknechtshütte in dem Stübchen, das ein Portchaiseträger bewohnte, hinter dem Getäfel. N. 6. an dem Gärtner Linderischen Hause dem Raben gegen über. N. 8. war wenigstens 1663 im Kreuzgang des Gymnasium, wo ihn Honold copierte, jetzt ist er nicht mehr da. N. 9. ist an der Kirchenmauer zu Langenau.

I.

זוה  
 המצבה הוקמ'  
 לראש מרת  
 בלט חוקכה בת  
 ר'שלמה הלוי  
 שנפטרה ביום  
 ה' יב בתמוז שע  
 שלש לפרט  
 אלה ששי ות  
 מנוחותה בנע  
 אמן א א סלה

II.

ציון  
 חלו לראש  
 מרת מרים בת  
 ר'שלמה שנפטר  
 ביום ד' לה באייר  
 סה לפרט לאלה  
 ששי ותהאמנו  
 בנן עדן עם שא  
 הצדיקות אמן  
 אמן אמן סלה

I.

Dieses Grabmal ist errichtet zu dem Haupt der Frau in dieser Gruff, mit Namen Huchah, einer Tochter des Rabbi Salomo des Leviten, welche verschied den 12. Thamus im Jahr 3. Ihre Ruhe-sey in dem Garten Eden. Amen, Amen, Amen. Selah. (1243.)

[Anmerk.] Honold und der befragte Gelehrte können aus den ersten 8 Buchstaben der 3. Zeile nichts Gewisses herauszubringen, so auch aus den 2. letzten der 7. Zeile. In der 9. Zeile schlägt der letztere vor zu lesen: שש אלה, im sechsten Tabetausend.

2.

Dieses Grabmal ist errichtet zu dem Haupt der Frau Mirjam, Tochter des Rabbi Salomo, sie ist verschieden am 4. Wochentage (Mittwochs) den 28. des Monats Nisan, im Jahr 65. nach Erschaffung der Welt. Es sey ihre Ruhe im Garten Eden bei den übrigen Rechtschaffenen. Amen, Amen, Amen; Selah. (1305.)

[Anmerk.] Auf der 9. Zeile sah Honold schon die 8 ersten Buchstaben nicht mehr, und ergänzte sie nach Vermuthung. Auf der 6. Zeile muß nach des befragten Gelehrten Vorschlag statt לאלה gelesen werden: אלה.

III.

III.

ער  
 הגל הזה  
 וערה המצב'  
 לראש רבי  
 משה ב' רבי  
 אברהם זלע  
 הנפטר ביום  
 כה לירח מרחש  
 סז לפרט לאל  
 הששי כע

IV.

חלו לראש  
 מרת הנה בת  
 ר'אליקים נפט  
 יום ג' בתמוז  
 צא לפרט חה  
 נפ צר בצ הח  
 א א א סלה

3.

Ein Zeuge ist dieser Hügel, und ein Zeuge ist dieser Stein zu dem Haupt des Rabbi Moses, Sohns des Rabbi Abraham seligen Andenkens. Er ist verschieden am 25. Tag des Monats Marches van im Jahr 67. von Erschaffung der Welt. (1307.)

4.

Dieses Grabmal ist gesetzt zu dem Haupt der Frau Hannah, der Tochter des Rabbi Elakim, die verschieden den 13. Tag Thamus im Jahr nach Erschaffung der Welt 91. deren Seele sey eingebunden in dem Bündlein der Lebendigen. Amen, Amen, Amen, Selah. (1331.)

VII.

7.

Dieser Grabstein ist gesetzt zu dem Haupt des Rabbi Nehabjah, des Sohns des Rabbi Alexander, welcher verschieb und begraben wurde am 29 des Monats Tisri im Jahr der Welt 128. Seine Seele sey eingebunden in dem Bündlein der Lebendigen. Amen, Amen, Amen, Selah. (1368.)

[Anmerk.] Die Worte der vorletzten Zeile: וזה קרה sind dunkel.

המצבה  
הזאת הוקמה  
לראש ר' רחביה  
בר אלכסנדרו  
שנפטר ונקבר  
כט בחשרי י'ז חקכח  
ל' ת' נצ'ב'ה  
א א סל'ה

VIII.

8.

So liegt nun hier begraben ein gerechter frommer Mann, der Betagte, Rabbi Menachem, Sohn des Rabbi Simeon, seligen Andenkens, welcher heimgegangen ist an dem 17. Tag Elul im Jahr der Welt 249. ist er, von Kräften ganz verlassen, aufgelöst worden, und ruhet nun. Seine Seele sey eingebunden in dem Bündlein der Lebendigen. (1489.)

[Anmerk.] Honold sagt, er verstehe diese Schrift nicht recht. Der befragte Gelehrte findet in der 7. Zeile Schwierigkeiten.

ונטמן איש  
צדיק ונאמן  
היוש' ר' מנחם  
בר שמעון זל  
אשר הלך לעול  
יעבר ליל'ו יז אל  
רמט לפק ולאח  
השבת נקבר תנצ

IX.

V.

5.

Dieses Grabmal steht an dem Haupt der Frau Jusa, der Tochter des Rabbi Joseph, welche gestorben ist den 28. im Monat Tchebet, den ersten Tag im Jahr 102. Ihre Seele sey in dem Garten Eden. Amen, Selah. (1342.)

ציון  
הלו לראש  
מרת יוסף  
בת יוסף  
שנפטר כח'  
בטבת יום  
אקב לך  
תנבאס

VI.

6.

Dieses Grabmal ist an dem Haupt der Frau Hannah, der Tochter des Rabbi Nathan, welche gestorben ist den 22. Tchebeth im Jahr der Welt 104. Ihre Seele sey eingebunden in dem Bündlein der Lebendigen. (1344.)

[Anmerk.] Im Original fehlt in der 2. Zeile zuletzt ו, und in der letzten am Anfang ת nur halb.

ציון  
הלו לרא  
מ' הנה הבת ר'  
נחוש' כב'  
בטבת ק' ה'  
הבצ' כה'

VII.

## IX.

ציון  
הלן לראשר  
חיים בר רחביה  
הכהן שנפטר יום  
\*\* באיור צה לפ  
חנה נפשה בנן  
עדן אמן סלה

9.  
Dies Denkmal ist errichtet zu dem Haupt des Rabbi Chajim, Sohns des Rabbi Nachabjah Cohen; er ist verschieden den \*\* im Monat Jjar im Jahr 95. der mindern Rechnung. Es ruhe seine Seele im Garten Eden; Amen, Selah. (1335).

[Anmerk.] In der erhaltenen Abschrift standen da, wo oben \*\* steht, zwei Buchstaben, die der befragte Gelehrte für schlechterdings unrichtig erklärte.

Noch fügen wir die unten bei dem Jahr 1461 anzuführende Schrift bei.

רבל	מזל
לפר	טוב

Im Jahr 221. (1461) Gutes Glück!  
der mindern Rechnung.

Nun wollen wir in chronologischer Ordnung das anführen, was wir den hiesigen Aufenschalt der Juden betreffendes weiter noch fanden, mit Einschaltung der Zeit der Grabsteine.

1243. Von diesem Jahr soll der Grabstein N. 1. seyn, und von  
1305. der N. 2. im Zenggarten, von  
1307. der N. 3. im Dortschaltsträgerstüblein.  
1316. Ein Jude soll die Kunzelmannische Verätherei entdeckt und hintertrieben haben.  
1331. Der Grabstein N. 4. ebendasselbst.  
1335. Der N. 9.  
1342. Der N. 5.  
1344. Der N. 6. am Gärtner Linderischen Hause,

1348. 8 nach dem zwölften Tag (den 9. Jänner) spricht Kaiser Karl IV. 23 Reichsstädte, worunter auch Ulm, von den Judenschulden frey (f). Und doch sollen in diesem für die Juden so fatalen Jahre auch hier sie schrecklich verfolgt, gemordet, verbrandt, und was übrig blieb, auf ewig aus der Stadt verwiesen worden seyn.  
1368. Der Grabstein N. 7.  
1377. Sonntags nach Fronleichnam erlassen Karl und Wenzel gegen 18 Städte, worunter auch Ulm, gegen Christen und Juden, unter denen der Jecklin, der Jud von Ulm, genannt ist, die Acht wegen des Grafen Eberharbs von Württemberg.  
1378. nahm Ulm bei diesem Juden Jecklin, Moyses von Ehingen Tochtermann, Burger zu Ulm, für die damaligen Zeiten beträchtliche Geldsummen auf (g), und sechs Jahre hernach  
1384. Burkard vom Stain von Arnegg 240 lb guter italliger Häller. Ueberhaupt hatten die hiesigen Juden um diese Zeit beträchtliche Summen bei Fürsten, Grafen, Herren und Städten stehen (h), woraus vielleicht zu vermuthen ist, daß sie bei der Verfolgung 1348 hier nicht so viel gelitten, als die Chronikeln sagen, oder wenigstens die übrig gebliebenen sich bald erholt, oder die neu angekommenen ein sehr beträchtliches Vermögen müssen gehabt haben.  
1385. Montag vor St. Veitstag vergleichen sich R. Wetzels Commissare mit 38 Reichsstädten, darunter auch Ulm ist, wegen der wucherlichen Contracte mit den bei ihnen sesshaften Juden (i).  
1391. Montag vor Ambrosii in der Osterwoche vertrat sich Graf Eberhard von Württemberg der Aeltere und Graf Eberhard, sein Enkel, mit Ulm um des Schadens zu Ulm an Juden und Christen mit Wucher, Leistung und andern Sachen gethan, und um aller Judenschulden.

Ulm

(f) Das hier angeführte, so wie alles, wobei keine eigene Citation steht, ist aus handschriftlichen Collectaneen.

(g) (h) (i) Die Deduction in der Helfensteinischen Sache in der best fundirten Repräsentat. S. 26, 27. und im Urkundenbuch, S. 70.

Am Ende dieses Jahrhunderts glauben wir füglich der Geseze zu erwähnen, die in unserm ältesten Gesezbuche (k) vorkommen, und die Juden angehen. Ich will sie in der jetzt verständlichern Sprache anführen.

„Es ist auch gesezt, daß man eine jede einem Juden angethane Beleidigung, doppelt bestrafen soll.

Gewiß ein merkwürdiges und menschenfreundliches Gesez.

„Weder Jud noch Christ soll auf eines Ulmischen Bürgers Harnisch und Wehre etwas leihen oder geben.

„Kein Jud noch Jüdin die zu Ulm soll keine Christin zur Amme oder zur Magd annehmen. Keine Christen Frau oder Tochter soll in ein Judenhaus gehen, ihre Knechte und Mägde ausgenommen.“

Wir gehen nun zum fünfzehnten Jahrhundert fort.

1407. stellt Kaiser Ruprecht eine Urkunde aus, worinn er dem Grafen Friedrich zu Dettingen alle Reichspfandschaften, darunter auch die Judensteuer zu Ulm, zu einer einzigen untheilbaren Pfandschaft macht.

1418. war die halbe Judensteuer zu Ulm dem Grafen von Dettingen (vermuthlich dem eben genannten Friedrich) verschrieben, laut einer Vollmacht Kaisers Siegmund für Johann, Burggrafen zu Nürnberg.

1457. leihet Jakob Sälzmann, Jud, Bürger zu Ulm, Wälsch von Königszell unter Bürgerschaft Hanns Strblins von Bofingen, Burgers zu Ulm, 100 Gulden für wöchentlichen Zins von 4 Hällern aus einem Gulden (1).

1461. Von diesem Jahr ist eine in Holz geschnittene Inschrift in dem Hause, das das Paradies heißt.

1489. Von diesem Jahr ist der Grabstein N. 8.

1494. erhielt Weit von Rechberg auf HohenRechberg zu Mochen, Ritter, von dem Kaiser Maximilian I. den Gulden Opferpfenning (m) von der

(k) In des Heren Rathsecons. Jägers Magazin für deutsche Reichsstädte, S. 506. 507. f. 512.

(l) Wie haben die Stigmataverschreibung. Vor. uns.

(m) Der Juden gewöhnliche Abgaben waren die Cronsteuer, welche alle im Reich wohnende Juden Kopf für Kopf einem jeweilgen neuerwählten Römischen König geben mußten, und dann der Opferpfenning, den sie jährlich zu Weihnachten in die Kaiserliche Kammer bezahlten. s. Wegellit von der Landvogtei in Schwaben, S. 111.

der Jüdischheit in Schwaben, und bittet Bürgermeister und Magistrate zu Ulm, seinem Knecht es bei den hiesigen Juden einfordern zu helfen.

1495. bittet er wieder darum. Nach seinem Berichte mußte jeder in der Jüdischheit, der zu seinen Tagen gekommen sey, 1 Gulden, und der ein Weib habe, 2 Gulden dem Kaiser geben. Die Juden in Ulm widerten sich aber dessen, und meinten, mit einer kleinen Summe und blossen Worten davon frei zu werden. Er bittet also, sie anzuhalten, den Opferpfenning zu geben, oder zu beweisen, daß sie auf eine geringere Summe gefreit seyn.

bringt Grafasmus von Wertheim bei Bürgermeister und Rath an, daß ihm ein Stübbich mit Charten (n), das er durch den Juden Salomo habe abholen lassen wollen, vorenthalten werde. Man antwortete, daß der Jude sich verstoßner Weise mehrere Tage hier aufgehalten habe, da doch kein fremder Jude hier über Nacht bleiben soll; da der Büttelmeister ihn angetroffen, habe dieser ihm den nach hiesigem Gebrauche schulbigen Gulden zu geben, der Büttelmeister aber das Stübbich verabsolgen zu lassen versprochen. Der Jude, der den Gulden bei einem seiner Schuldner holen zu wollen gesagt habe, sey nicht wieder gekommen.

1498. erhielt Ulm ein Mandat vom Kaiser Maximilian I. die Juden auszutreiben.

Wir zeigen nun noch die Feierlichkeit an, die an unserm Gymnasium am Ostermontage gehalten werden soll. An diesem Tage nämlich wird an dem gewöhnlichen Orte nach neun Uhr Vormittags der Hochehrwürdige und Hochgelehrte Herr Scholarcha Regens, Herr Ludwig Albrecht Vetter, Hochverdienter Prediger am Münster, Hochberühmter Professor der Theologie, Hochansehnlicher Beisitzer des Ehegerichts, Stadt-Bibliothekar und Eleemosynar, eine Rede halten: Von der Veredlung der Seele, als dem wohlthätigsten Zwecke der Schulen.

(n) Nach  
(n) Von dem Ulmischen Spielkartenhandel sagt Faber in seiner Histor. Suen. p. 92. folgendes: Duo impropportionata artificia, et quasi, pro nihilo computata sunt in Ulma, quae longe lateque disperguntur, scilicet panis sacrificii, et chartae Iudi. Multi enim coquunt hostias, casque in Alpes deferunt usque Pontinam, (Zinspfund) Bofatium, (Wochen) et Tridentum. Sic et factores ac pictores chartarum tot sunt in Ulma, ut in nasis chartas mittant in Italiam, Siciliam et in extremas infulas maris, et ad omnem plagam.



Nach Endigung derselben werden, wie gewöhnlich, aus jeder Klasse der erste aufstehen, um Gespräche mit einander zu halten, und zwar aus der

1. Johann Jakob Löw.
2. Elias Friedrich Rumpus.
3. Johann Gottfried Wolfarth.
4. Wolfgang Christoph Gerber.
5. Johann Friedrich Müller.
6. Adolph Friedrich Sapper.
7. Johann Gottfried Klein.

Sodann werden aus der obern Klasse folgende die Ratheder besteigen, und in lateinischer Sprache wird

Lorenz Schuler von dem Frieden mit Gott und in Gott, einer Frucht der Auferstehung Jesu Christi handeln.

Anton Müller wird von der gewissen Erkenntniß der Wahrheit, in Beziehung auf die Geschichte der Auferstehung sprechen.

Mary Christoph Köfken wird die Nothwendigkeit der Stillübung zeigen.

Johann Christoph Cappoll wird das eifrige Bestreben des Römischen Kaisers Rudolph I. Ruhe und Ordnung in dem zerrütteten deutschen Reiche herzustellen, schildern.

Franz Daniel von Neubronner wird in lateinischen Versen von der Bekehrung Pauli sprechen, um durch Vorstellung dessen, was Gott möglich, die Hofnung des sich verzögernden Friedens bei uns zu unterhalten.

Wir bitten also gehorsamst und ergebenst alle Hohe Gönner und Freunde, Sie möchten diese Feierlichkeit mit Ihrer Hoch- und Schätzbaren Gegenwart beehren.

Öffentlich angeschlagen am Römischen Gymnasium,  
am 15 April, 1797.

30:

UNSERE VORLAGE  
ERLAUBT KEINE  
BESSERE KOPIE